

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 14 (1918)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Literaturbericht

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literaturbericht.

Der *Jahresbericht des Historischen Museums in Bern* 1916<sup>1</sup> enthält nicht nur trockene statistische Zuwachsangaben, sondern eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Beschreibungen und Untersuchungen und rechtfertigt deshalb vollauf eine Besprechung. Der Zuwachs war 1916 besonders reichlich, hauptsächlich durch den Eingang ganzer Privatsammlungen, wie z. B. derjenigen von Frl. Knechtenhofer in Thun. Diese Sammlungen gaben den verschiedenen Mitarbeitern am Museum Anlass zu genaueren Beschreibungen, von denen wir erwähnen wollen: die graphischen Blätter und Glasgemälde der Sammlung Knechtenhofer, die Textilarbeiten und -Geräte der Sammlung Raafaub aus Persien.

Dem Bericht schliesst sich der 2. Teil von R. Wegelis Arbeit über die Bedeutung der schweizer. Bilderchroniken für die historische Waffenkunde an, worin die zwei ersten Bände des Berner-Schilling behandelt werden. Wir möchten das Studium dieser Abhandlung, der auch fünf gute Reproduktionen beigegeben sind, besonders auch den Besuchern des Museums empfehlen. Es wird ihnen das Verständnis für manches Stück der Sammlung erleichtern. Das gilt noch mehr für das beschreibende, illustrierte Inventar der Waffensammlung, ebenfalls von Wegeli verfasst. Der vorliegende Teil behandelt die 35 Schilde der Sammlung.

„Schweizer Franzosenzeit“ nennt sich ein hübsch ausgestatteter Band mit Erzählungen von *Ulrich Amstutz*.<sup>2</sup> Ohne sich genau an die historischen Vorgänge jener Zeit zu halten, benützt der gewandte Erzähler sie als wirkungsvollen Hintergrund für die fünf Novellen, in denen wir allerlei Leute, Vornehme wie Geringe, Patrizier und Bauernknechte kennen lernen. Amstutz verwendet vielfach Wörter und Wendungen unserer Mundart und der Leser empfindet das fast als selbstverständlich. Es gehört eben zum äusserlich

<sup>1</sup> Verlag K. J. Wyss. Bern 1917.

<sup>2</sup> Ulrich Amstuz, Schweizer Franzosenzeit. Zürich, Orell Füssli 1917. Geb.

oft trockenen, herben und doch wieder leidenschaftlich erregbaren Wesen mancher Gestalten dieser Novellen.

Mit Vorliebe stellt der Verfasser seine Erzählungen in den Rahmen einer alten Chronik oder vergilbter Familienpapiere. Das macht sich gelegentlich ganz gut, aber nicht immer, und wir möchten ihm empfehlen, diese „Technik“ der Erzählkunst nicht zu oft anzuwenden.

*E. Stickelberger*,<sup>3</sup> dessen „Hans Waldmann“ vor einem Jahre an dieser Stelle besprochen worden ist, hat uns mit der Erzählung „Konrad Widerhold“ eine neue Probe seiner Kunst geschenkt. Wenn auch Waldmann an geschichtlicher Bedeutung weit über dem unerschrockenen Verteidiger des Hohentwiel steht, so ist doch gerade dieser unbeugsame, in seiner Bergfeste wie ein Herrscher waltende Kriegsmann ein dankbarer Gegenstand für den Erzähler. Stickelberger weiss die Eigenart Widerholds, in dem bei aller kriegerischen Tapferkeit ein fast reformatorischer Eifer für seinen Glauben glühte, lebendig vor die Augen zu stellen. Und neben ihm erscheinen manche mit sichern Strichen gezeichnete Gestalten, wie die äusserlich rauh erscheinende, aber doch mütterlich empfindende Frau Obristin, der wortkarge Thurgauer Söldner Roth, die Tochter Widerholds, die, als Jüngling verkleidet, aus dem Engadin ins Schwabenland kommt und, ohne es zu ahnen, mit dem ihr bis dahin unbekannten Vater zusammentrifft. Auch anschauliche Schilderungen jener greuelvollen Kriegszeit, die Pest auf dem Twiel, die Verwüstung der Ortschaften durch zügelloses Kriegsvolk, sind in geschickter Weise in die Erzählung verflochten. Es geht ein frischer und zugleich gemütvoller Zug durch das Buch, der, gerade weil er nicht in Sentimentalität ausartet, den Leser fesselt. Es ist von der Art, wie wir es für junge Leute wünschen, die über die Indianergeschichten hinaus sind und eine kräftige, aber gesunde geistige Kost brauchen. Wenn wir auch zu einzelnen Stellen ein Fragezeichen setzen möchten, so tut das doch seinem Wert für

---

<sup>3</sup> E. Stickelberger, Konrad Widerhold. Basel 1917. Benno Schwabe & Co. Kart. Fr. 5. 50.

junge Leser, die im ganzen nicht so kritischer Natur sind, keinen Eintrag.

An der Reformationsfeier der Universität Bern sind von Vertretern der theologischen Fakultät drei Reden gehalten worden, die nun auch einem weiten Leserkreise zugänglich sind. *H. Lüdemann*<sup>4</sup> erläutert in seiner knappen, prägnanten Ausdrucksweise das Wesen der Reformation und weist nach, wie es sich dabei eigentlich nicht um etwas Neues, sondern um eine Erneuerung handelt. Man muss die an Gedanken überreiche Arbeit langsam und mit Bedacht lesen, wenn man ihren Gehalt ausschöpfen will. Eine Ergänzung dazu bietet *H. Hoffmanns* Darstellung der religiösen- und kulturgeschichtlichen Bedeutung der Reformation, ein konkretes Geschichtsbild, das die Zusammenhänge mit den andern geistigen Bewegungen und Problemen jener Zeit aufdeckt und die Stellung der Reformatoren zu ihnen klarlegt. Den Schluss bildet eine Skizze *E. Bählers* der speziell bernischen Ausprägung der Reformation und der Bedeutung, die Berns Uebertritt für die kirchliche Entwicklung der übrigen Schweiz hatte.

In der ältern dramatischen Literatur der Schweiz finden sich — im Wallis und in Schwyz — zwei noch ungedruckte Werke, denen die Bacqueville-Legende, eine sogen. Heimkehrsgage, zugrunde liegt. Die ältesten Fassungen dieser Sage zeigen deutlich, dass es sich dabei um eine wirkliche Legende handelt, die zur Verherrlichung des hl. Thomas beitragen soll. Die Erzählung, die sich in verschiedenen Ländern findet, hat natürlich mancherlei Umgestaltungen erfahren und ist sogar durch Verbindung mit der Person des Heinrich von Morungen zu einem Spielmannslied geworden. Die Jesuiten haben den Stoff mehrfach dramatisch bearbeitet, und in ihrem Stil sind auch die zwei schweizerischen Dramen gehalten. Mit vielem Fleiss ist *Mathilde Eberle*<sup>5</sup> den verschiedenen Fassungen und ihren gegenseitigen Beziehun-

<sup>4</sup> Die Reformationsfeier an der Universität. Bern 1917. A. Francke. Fr. —. 90.

<sup>5</sup> M. Eberle, die Bacqueville-Legende. Heft 20 von Sprache und Dichtung. Bern 1917. A. Francke. Broschiert Fr. 4. 50.

gen nachgegangen, wobei nur zu bedauern ist, dass ihr, in folge der gegenwärtigen Verkehrsschwierigkeiten, mehrere wichtige Bearbeitungen nicht zugänglich waren. Die Verfasserin gedenkt beide Schweizer Dramen ganz oder im Auszug zu veröffentlichen. Da die Verwirklichung dieser Absicht heutzutage wohl auf manches Hindernis stossen wird, hätte der Leser gerne wenigstens einige Proben daraus erhalten, um sich auch ein eigenes Urteil bilden zu können.

Von dem grossangelegten Werk über das *Bürgerhaus in der Schweiz*<sup>6</sup> ist der 1. Teil des V. Bandes erschienen, enthaltend das Bürgerhaus im Kanton Bern, mit Ausnahme der Stadt Bern, deren Bauten dem 2. Teil vorbehalten sind. Wie die trefflichen Reproduktionen und der Text zeigen, findet sich im Kanton Bern hauptsächlich *ein* Typus, das Kleinbürgerhaus. Einzig die Städte Burgdorf und Thun, sowie der Berner Jura weisen stattlichere Bauten, sogenannte Herrschaftshäuser, auf, die meist im Besitze von Kaufmannsfamilien waren. Das Baumaterial, im Jura Kalkstein, im Mittelland Sandstein und Holz, im Oberland fast ausschliesslich Holz auf Mauerfundament, beeinflusste natürlich die Bauart. Charakteristisch für das städtische Bürgerhaus, das vielfach auf kleiner Grundfläche errichtet werden musste, ist die schmale Front, die manchmal nur wenige Meter misst, und die beträchtliche Tiefe. Eine Erweiterung konnte bei diesen in die Häuserreihe eingekilten Bauten nur nach der Rückseite, gegen den anstossenden Garten, erfolgen. Das frühere Hinterzimmer kam so in die Mitte des Hauses, verlor aber durch den Anbau das direkte Tageslicht und wurde meist zu einer Küche umgebaut. Was das Aeussere dieser Häuser betrifft, so fallen dem Betrachter oft die altertümlichen Fenster auf, die bis gegen 1700 noch gotische Formen aufwiesen. Die Renaissance wird im deutschen Kantonsteil — immer abgesehen von Bern selbst — fast völlig übersprungen, und im 18. Jahrhundert erscheinen gleich die Barockformen.

---

<sup>6</sup> Das Bürgerhaus in der Schweiz. V. Bd. Das Bürgerhaus im Kt. Bern. I. Teil. Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein. Zürich 1917. Orell Füssli. Fr. 16. —.

Von den ländlichen Bürgerhäusern, die in der Regel auch Räumlichkeiten für Landwirtschaft oder Handwerk enthalten, unterscheiden sich auch in dieser Hinsicht die Kaufmannshäuser von Thun und Burgdorf, die äusserlich und in der reichen Innenaustattung ganz den stadtbernischen Patrizierhäusern entsprechen, nur in kleineren Dimensionen ausgeführt. Was wir hier mit kurzen Worten andeuteten, und noch vieles Andere zeigt der vorliegende Band in ausgezeichneter photographischer Wiedergabe, und zahlreiche Grund- und Aufrisse, oft in mühsamer Arbeit aufgenommen, erläutern die innere Konstruktion. Der begleitende Text gibt Auskunft über das Alter, den Erbauer und das baulich Bemerkenswerte der einzelnen Häuser. Gerade dieser Teil des Werkes enthält manches Haus, das über kurz oder lang verschwinden wird, um Neubauten Platz zu machen, und das gibt ihm einen besondern Wert.

Th. de Quervain.

---

## Varia.

---

### Strassenpolizei in alter Zeit.

#### Schweinställe in der Stadt.

1499, Mai 19: Min hern haben angesehen, wo die weibel die swin uff der gassen und anders dann gehirtet, ankommen, das si die in tun, und von jedem zu buß vervallen sin sol 3  $\text{fl}\text{f}$  und deß den weiblen ein pfund zu stan. R. M. 102/109.

1522, Oktober 10: Gedenk, morn anzubringen von der swinen. Gedenk, in den obren und underen spital zu schriben von des achrams wegen. (Acherum = Eichelmast für Schweine; das Recht, die Schweine in Eichelwälder zu treiben.)

Min herren haben geraten, das deheine in der statt, es syen müller oder ander ingesässen, nit meer dann vier swin haben und wellicher mer dann viere hat, die sollen im die weibel nămen und in spittal thun, deßglichen so sol einer sine swin für den hirt triben, und so si harheim komen, in thun und nit uff die gassen lassen louffen, und wo also die weibel die swin uff der gassen finden, sollen si och nămen und in die spittal geben. R. M. 195/31.

1527, Januar 11: Haben m. h. angesächen, das die sigrist in der kilchen und uff dem kilchhoff acht sollen haben, daß dhein schwin darumb gangend, wo sy die finden, inleggen und 1 plaphart von jedem bezüchen. Deßglichen die weybell uff der gassen. — An Hr. Berchtold [Haller] ein zedell, [daß] menglich sich wüssen ze verhütten. R. M. 212/56.